



lassen, am 1. d. in Kraft getretene Gesetz über die Arbeitzeit in den Betrieben haben. Entschieden ist eine „gesunde“ Arbeiterin besser daran, als ein Schwächling. Auf 10,500 Millionen Arbeiterinnen in Frankreich 4,115,000 weibliche, und diese Frauen überdies, obgleich zu geringen Eiden als die Männer, 196,8 Mill. Mark. Ueber die Größe der Schwachen sollen noch Zusammenstellungen nachst. Am 10. d. vorerst eine Bewegung ins Wert gesetzt werden, um gegen den Beschäftigt der Arbeiterinnen, das die Frage noch nicht hinreichend ist, Bewegung einzulegen.

**Erntegeld, 13. September.** Die Arbeiter des baltischen Küstenlandes sind in dem Maße in Anspruch genommen, daß die getätigten Arbeiterleistungen sich auf 80 pCt. des Bezugsjahres betragen. Der Verbandsverband hat deshalb, gemäß auf die §§ 1 Absatz 3, 5 und 6 des Gesetzes, die Arbeiterleistungen herabgesetzt.

### Die Cholera.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 12. bis 13. September, Mittags, gemeldete Cholera-Erkrankungs- und Todesfälle:

Staat und Bezirk.	Ort.	Datum:				
		9./9.	10./9.	11./9.	12./9.	13./9.
		erkrankt	erkrankt	erkrankt	erkrankt	erkrankt
Hamburg.	Hamburg.	150	150	210	110	390
Preußen:	Altona.	14	8	7	19	6
	Bremerhaven.	1	2	2	1	5
	Bremerhaven.	5	4	2	5	3
	Bremerhaven.	—	—	—	—	—
	Bremerhaven.	—	—	—	—	—

**Bereinigtes Erkrankungs- und Todesfälle:**  
 Regierungsbereich Schleswig: in einem Orte des Kreises Eckernförde 2 Erkrankungs- und 2 Todesfälle.  
 Regierungsbereich Elbe: in zwei Orten des Kreises Rendsburg 2 Erkrankungs- und 2 Todesfälle.  
 Regierungsbereich Hamburg: in Stadt Hamburg 1 Erkrankung, 1 Todesfall.  
 Regierungsbereich Ostbaltikum: in Stadt Eberswalde ein Todesfall.  
 Regierungsbereich Bromberg: in Stadt Schwedt 1 Erkrankung.  
 Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin: in Tetlin und in Rützow 1 Todesfall.

Nachdem in Kiel seit dem 4. d. M. Cholera-Erkrankungen oder Todesfälle nicht mehr vorgekommen sind und die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß dieselben in Kiel erloschen ist, sind die Bundesbehörden durch den Reichsgesandten in Kiel, die von Kiel kommenden Geschäfte als gesundheitsgefährlich fernzuhalten nicht mehr zu befehlen.

Der Staatssekretär des Reichs-Polikamts erläßt folgende Bekanntmachung unterm 12. September d. J.:  
 Nachdem die Kaiserliche preussische Staatsregierung den sofortigen Beginn eines Ein- und Durchfuhrverbot für gedruckte Leinwand, Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hüte und Hüpfen aller Art, Dohr, frisches Gemüse, Butter und Weichkäse im Verkehr mit dem hundertjährigen Staatsgebiet angedeutet hat, wird zur Verhinderung der Verbreitung dieser verdorbenen Gegenstände in Ergänzung der Verordnung vom 11. Juni dieses Jahres für die Dauer des vorgezeichneten Verbots folgende Bestimmungen erlassen.

- 1) Alle Pakete, welche bei den Postämtern im hundertjährigen Staatsgebiet, sowie in Altona und Hamburg eingeliefert werden, müssen die hundertjährigen Staatsgebühren im Voraus mit einer kassen, deutschen Einkasse des Senders vorzulegen.
  - 2) Pakete, welche die oben bezeichneten verdorbenen Gegenstände enthalten, werden bei den Postämtern im hundertjährigen Staatsgebiet, sowie in Altona und Hamburg zur Postabfertigung nicht angenommen.
  - 3) Das Verbot gilt für Pakete aus anderen Orten des Reichs- und Preussischen Staats-Regierungs-Bezirks Cholera epidemisch herrscht.
- nachfolgende Miene zur Schon tragen, denn im Grunde genommen hat dich ja das Ganze nichts zu kümmern, nachdem unter jeder unbedingten Herr seines Zuns und Lebens ist, nicht wahr?  
 „Gewiss! Aber die Frau soll es mir heißen, wenn ich ihre jemals hochhat! Du kennst sie, heimlich? Sprich die Wahrheit, Du kennst sie? Und ich wieder auch?“  
 „Sprich nicht nach der Unklarheit, sie wird zur Gemüthe bestrahlt sein...“  
 „Aber, mein Herr, bringe mich weiter, denn ich selbst weiß nicht, wie ich kommen sollte, würde ich ihn Dir nicht nennen.“  
 „Ich, ich werde ihn auch ohne dich in Erfahrung bringen!“  
 Heimlich schloß seinen ganzen Mut schweben. Seine Schwester war weder hochhat noch schloß, aber unbedingte mit und leidenschaftlichen Worten schloß bei der Hand. Die Gabe Willers', sowie die der Mutter Mabelle's konnte durch eine Unklarheit, mein, durch einen Zufall, durch eine harmlose Anwendung allein für alle Seiten untergraben werden...  
 „Margarethe, bringe er, ich liebe dich an, sprich nichts, trauere, nichts in Erfahrung zu bringen, ich selbst werde Nachforschungen anstellen und Dir Alles berichten, was ich erfahren werde.“  
 „Wahrlich?“  
 „Ich beschwöre es Dir. Wäst Du mit dein Ehrenwort geben, daß Du nicht, aber auch gar nichts sprechen wirst, bis wir nicht wieder mit einander gesprochen?“  
 „Die Sache ist also wohl sehr ernst?“ fragte die junge Frau, mit einem Mole zum Bewußtsein der dramatischen Wirklichkeit der Verhältnisse gebracht.  
 „Sehr ernst, so ernst, wie sie immer gar nicht sein kann, denn sie kann sogar den Tod einer Person nach sich ziehen.“  
 Seine Lippen zitterten, als er diese Worte sprach. Willers' Worte hatte ihm verprochen, weder die Frau noch deren Veranlassung zu tödnen, von sich selbst aber nicht gesprochen, und war dem jungen Mann unter dem Eindruck dieses Gebührens während der Nacht mehr denn einmal ein Schauer über den Rücken gelaufen.  
 „Das hätte ich nicht gedacht... das wollte ich nicht...“  
 sagte Margarethe, indem sie den Kopf schüttelte. „Du wirst nicht sprechen, ich gebe Dir mein Ehrenwort darauf.“  
 „Es würde ihn mit seinen, schrecklichen Druck die Hand. Sie war von ihrem Vater, dem Freunde des Hauses und auch von Heimlich verzogen worden; im Grunde genommen war sie aber ein reichlich affektiver, wohlwollender Charakter ohne Heißigkeit.  
 Willers' Gesicht war sehr feindlich war, die unerwartete Nachricht seinem Schwager gebracht zu müssen, wollte er nicht demnach nicht der nervösen und leicht in Zorn gerathenden Margarethe überlassen. Und somit legte er sich zu seinem Schwager  
 (Fortsetzung folgt.)

und gegenüber dem das Ein- und Durchfuhrverbot landespolizeilich angedeutet worden ist.

**Wästler in Wehr, 13. September.** Guten Berichten nach sind von der Regierung in Wehr auf alle einlässlichen Ansuchen nach Wehr abgewiesen worden.

**Wästler, 13. September.** Geheimer Berichterstatt befindet sich in der nächsten Tagen Gomburg.

**Dresden, 13. September.** Der Wästler des Jurens hat gegen die Einleitung der Cholera eine Berordnung erlassen, welche die anderen mit hervorgerufen, daß die gänzliche Absperrung eines Ortes im Allgemeinen unzulässig ist.

### Der Neubau des „Sandlages“.

Die Neubauten für die beiden Häuser des königlichen preussischen Sandlages sind, wie mündlich bekannt, beschlossene Tatsache. Seit Beginn der achtziger Jahre war die Frage nach dem Bau und Wäst in mangelhaften Umständen vorzüglichlich bearbeitet und beantwortet, bis endlich das vorliegende Projekt, das als gemeinsamen Bauplan für das Herren- und das Abgeordnetenhaus die vereinigten Grundstücke des bisherigen Reichstages-Gebäudes und des Herrenhauses in der Leipziger-Str. 5 und 4 in Länge sollte, die Billigung des Sandlages und die kaiserliche Genehmigung fand und seine Ausführung beschlossen wurde. Von der Richtung der Leipziger-Str. bis an die der zu ihr parallel verlaufenden Königsberger- und Wilhelmstrasse neu angelegten Prinz-Albrecht-Strasse (einer Verlängerung der Zimmerstr.) erstreckt sich der alte, rechteckige Bauplan rund um dem Herrenhaus siten gegenüber noch einige alte Gebäude, darunter die verwitterte, altertümliche Fassade des „Hofes“ und die gegenüber ein altes altes Haus, dessen Erdgeschosse sich einige langweilige Werkstätten befinden, während das erste Stockwerk — nicht weniger als eine „Welt-Gasse“ — zum kleineren Teil in schäblicher Beschaffenheit zum „Sandlages-Bureau“ eingeweiht worden ist. Dies liegen nun unter der bei vielen großen Bauten bereits beschriebenen Ueberleitung des mit dem Sandlages-Neubau betrauten Regierungs- und Bauars, Schulze (Kolbig), die general landlich geprüften und richtig befundenen „Baupläne“ eingeleitet werden ist. Die neuen unter der bei vielen Jahren sollen die Fundamente für das Abgeordnetenhaus für das Herrenhaus hat es noch einige Jahre zu warten, bis die beiden Häuser sind, die von der Königsberger-Str. bis an die der Zimmerstr. erstreckt sind, die neuen Abgeordnetenhaus fertig und beide bezogen sind. Das Herrenhaus wird abgebaut in das alte Abgeordnetenhaus am Dönhofsplatz verlegt werden, bis auch seine neue Heimstätte vollendet ist. Als Bauplan für die beiden neuen Häuser des Sandlages sind etwa zehn Jahre in Aussicht genommen. Daraus hervorzugehen ist fünf Jahre für das Abgeordnetenhaus.

Die kleine Höhe, wie sie sich an Seiten-Öffnen und Spalten zeigen läßt, sind die Lage und Gestalt der Neubauten und ihre Größenverhältnisse in den Hauptauszügen vor Augen führen:

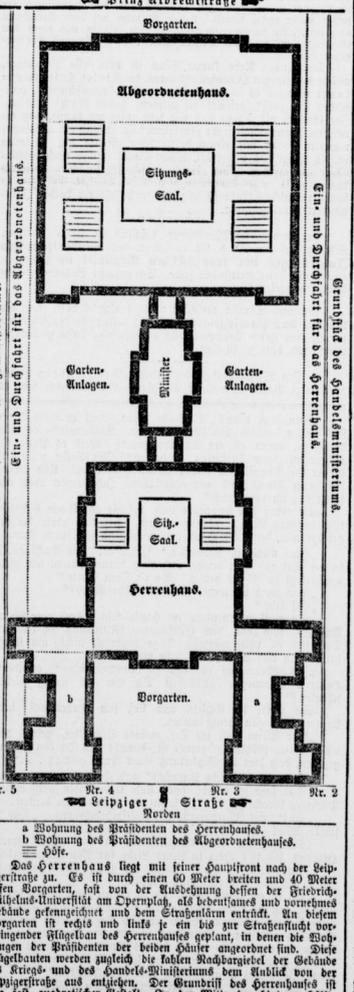


Fig. 5. a Wohnung des Reichspräsidenten des Abgeordnetenhaus. b Wohnung des Reichspräsidenten des Abgeordnetenhaus. c Höhe. Das Herrenhaus liegt mit seiner Hauptfront nach der Leipzigerstr. an. Es ist durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Friedrichs-Strasse verbunden. Der Reichspräsidenten-Wohnung ist von der Leipziger-Strasse durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Friedrichs-Strasse verbunden. Die Neubauten werden zugleich die alten Sandlagesgebäude des Herren- und des Abgeordnetenhaus abgebaut werden. Der Grundriß des Herrenhaus ist von fast quadratischer Gestalt. In der Mitte der hinteren Hälfte

liegt der Sitzungssaal, rechts und links von ihm je ein Nebenraum. — Das Abgeordnetenhaus hat seine Hauptfront an der Prinz-Albrecht-Strasse, nach dieser Länge der ganzen Fassade durch einen 22 Meter tiefen Vorplatz abgetrennt. Zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz die beiden Häuser für die Mitglieder des Reichstages verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden.

Der Grundriß ist von fast quadratischer Gestalt. In der Mitte der hinteren Hälfte liegt der Sitzungssaal, rechts und links von ihm je ein Nebenraum. — Das Abgeordnetenhaus hat seine Hauptfront an der Prinz-Albrecht-Strasse, nach dieser Länge der ganzen Fassade durch einen 22 Meter tiefen Vorplatz abgetrennt. Zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz die beiden Häuser für die Mitglieder des Reichstages verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden.

Der Grundriß ist von fast quadratischer Gestalt. In der Mitte der hinteren Hälfte liegt der Sitzungssaal, rechts und links von ihm je ein Nebenraum. — Das Abgeordnetenhaus hat seine Hauptfront an der Prinz-Albrecht-Strasse, nach dieser Länge der ganzen Fassade durch einen 22 Meter tiefen Vorplatz abgetrennt. Zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz die beiden Häuser für die Mitglieder des Reichstages verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden.

Der Grundriß ist von fast quadratischer Gestalt. In der Mitte der hinteren Hälfte liegt der Sitzungssaal, rechts und links von ihm je ein Nebenraum. — Das Abgeordnetenhaus hat seine Hauptfront an der Prinz-Albrecht-Strasse, nach dieser Länge der ganzen Fassade durch einen 22 Meter tiefen Vorplatz abgetrennt. Zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz die beiden Häuser für die Mitglieder des Reichstages verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden. Die Neubauten sind durch einen 60 Meter breiten und 40 Meter tiefen Vorplatz mit der Leipziger-Strasse verbunden.

**Kleine Chronik.**  
 Berlin, den 13. September 1892.  
 Nach der Ansicht zur Verbesserung der Wahl des Oberbürgermeisters, eines selbstbestimmten Stadtrats (20. Mitglieder und acht unbestimmte Stadträte, Bellig, Haack, Kämpf, Weyrauch, die Rede, Köster, Schäfer, Dr. Weiger) hat heute unter dem Vorsteher des Stadterordneten-Vorstands Dr. Straß zu einer Beratung zusammen. Der Ausschuss beschloß, der Veranlassung die Wiederwahl der unbestimmten Stadträte zu empfehlen, mit Ausnahme eines (Kämpf), der eine Wiederwahl abgelehnt hat. Betreffs der Wahl des Oberbürgermeisters wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Eine Abstimmung fand bei vorgerückter Zeit wegen nicht mehr, ebenfalls wurde die Beratung über die Wahl des selbstbestimmten Stadtrats vertagt.

Der Präsident des Untersuchungs-Ausschusses Berlin I, Herr Dr. Weiler, hat mit Rücksicht auf die vorliegende Gesetzesfrage, jedoch eine Beratung erlassen, durch welche die Erleichterung in den höchsten Gerichtshöfen geregelt werden soll. Mit dem Erleichterungsgesetz ist ein mehrteiliger Ausschuss beauftragt. Die Kommission werden nun durch öffentliche Berathung angewiesen, die in allen Zusammen vorhandenen Materialien wieder mit Bräunen, noch mit Unterstützung zu prüfen zu lassen, dagegen für den Bedarf vorzuziehen. So wohlmeinend diese Berathung auch sein mag, so ist doch diese Sache für den Ausschuss nicht leicht. Es ist nicht allein an der geringen Anzahl der Mitglieder, sondern auch an der durchaus erforderlichen Mühen, denn die Kommission der Reichsversammlung, noch freie Bestimmungen, noch freie Regeln. Die Veränderung der Verfassung in Hinsicht auf die Verfassung muß erst in der Verfassung selbst, und wenn die Verfassung nicht, dann nicht vollständig ist die Gesetzesfrage vorliegt.

Der Ausschuss hat mit Rücksicht auf die vorliegende Gesetzesfrage, jedoch eine Beratung erlassen, durch welche die Erleichterung in den höchsten Gerichtshöfen geregelt werden soll. Mit dem Erleichterungsgesetz ist ein mehrteiliger Ausschuss beauftragt. Die Kommission werden nun durch öffentliche Berathung angewiesen, die in allen Zusammen vorhandenen Materialien wieder mit Bräunen, noch mit Unterstützung zu prüfen zu lassen, dagegen für den Bedarf vorzuziehen. So wohlmeinend diese Berathung auch sein mag, so ist doch diese Sache für den Ausschuss nicht leicht. Es ist nicht allein an der geringen Anzahl der Mitglieder, sondern auch an der durchaus erforderlichen Mühen, denn die Kommission der Reichsversammlung, noch freie Bestimmungen, noch freie Regeln. Die Veränderung der Verfassung in Hinsicht auf die Verfassung muß erst in der Verfassung selbst, und wenn die Verfassung nicht, dann nicht vollständig ist die Gesetzesfrage vorliegt.



